



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Bond Strategy Euro S.T. 3Y

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
1. Jänner 2023 – 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilhaber/innen	5
Anlagestrategie	5
Kapitalmarktentwicklung	7
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	10
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
Vermögensaufstellung	13
Bestätigungsvermerk	17
Steuerliche Behandlung	19
Fondsbestimmungen	20

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)

Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (von 21.9.2023 bis 28.11.2023)

Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender) (bis 31.8.2023)

Francesca CICERI (ab 15.12.2023)

Eli HANTGAN (bis 15.2.2024)

Elodie LAUGEL

Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (ab 16.2.2024)

Marion MORALES ALBINANA-ROSNER (bis 11.10.2023)

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Thomas GREINER

Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR (bis 31.1.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsleiter Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER (ab 1.10.2023)

Alois STEINBÖCK (bis 30.9.2023)

Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	153
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	36
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.222.611,97
davon variable Vergütung	EUR 3.052.675,00

2.

Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2.171.217,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 7.177.153,56
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1.975.752,23
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.743.516,46
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 3.057.917,23
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 399.967,64
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf Daten der VERA-Meldung per 31.12.2022.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 15.12.2022 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 15.12.2022 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an das FMA-Rundschreiben zu den §§ 17a bis 17c InvFG 2011 und § 11 AIFMG vom 3.11.2022 als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten. *Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.*

Bericht an die Anteilhaber/innen

Sehr geehrte Anteilhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Bond Strategy Euro S.T. 3Y, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und strebt an, die Wertentwicklung des 100 % JPM EMU GBI 1 - 3 YRS TR close zu übertreffen.

Zu Beginn des Rechnungsjahres wurde die Duration unter dem Referenzmarkt gehalten. Bis Jahresmitte wurde die Duration schrittweise angehoben, bis die Positionierung neutral gegenüber dem Referenzmarkt war. Im Laufe des Rechnungsjahres wurden Pfandbriefe, Unternehmensanleihen und Bankanleihen zu Lasten von Staatsanleihen aufgebaut,

Zur Steuerung der Zinskurve wurden derivative Instrumente eingesetzt. ¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Bond Strategy Euro S.T. 3Y ist ein Fonds, der **n i c h t** gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft ist.

Ungeachtet dessen haben wir in Übereinstimmung mit der verantwortungsvollen Anlagepolitik von Amundi auch für solche Fonds gewisse Nachhaltigkeitsfaktoren in ihrem Investmentprozess integriert und nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem wir das ESG-Rating von Amundi auch auf diese Fonds angewendet und Emittenten ausgeschlossen haben, die in der Ausschlussliste der verantwortungsvollen Anlagepolitik aufgeführt sind.

In Bezug auf den Anlageschwerpunkt und die Anlageklassen/Sektoren, in die der Fonds investiert, ist daher eine Berücksichtigung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten, wie er in der Taxonomieverordnung vorgeschrieben, **n i c h t** in den Anlageprozess integriert. Für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung ist daher festzustellen, dass die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten **n i c h t** berücksichtigt haben.

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- Ausschlussgrundsätze: Amundi hat normative, tätigkeits- und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Für diesen Fonds wurde von Amundi eine Auswahl von PAIs im Rahmen ihrer normativen Ausschlusspolitik berücksichtigt, und es wurde nur der Indikator Nr. 14 (Engagement gegenüber umstrittenen Waffen, Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) von Anhang 1, Tabelle 1 der RTS berücksichtigt.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Kapitalmarktentwicklung

Das vergangene Rechnungsjahr war von einer Fortsetzung der globalen Krisenherde gekennzeichnet (Krieg Russland/Ukraine, Spannungen USA/China, Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-Krise, etc.), die die Politik vor große Herausforderungen stellten. Die gestiegene Inflation sorgte vor allem bei Menschen mit geringerem Einkommen für Probleme. Gleichzeitig veranlasste sie die Notenbanken zu massiven Schritten zur Bekämpfung der Inflation, da die langfristigen Auswirkungen einer zu hohen Inflation auf die Wirtschaft extrem negativ wären. Die gestiegenen Zinsen konnten die Inflation zwar eindämmen, bereiteten aber naturgemäß dem Unternehmenssektor, vor allem im Bereich Immobilien, größere Sorgen. Die nachlassende Inflation gegen Ende des Jahres aufgrund der sich verlangsamenden Wirtschaft, lässt jedoch auf niedrigere Zinsen im Jahr 2024 hoffen, was sich bereits durch fallende Renditen im Anleihenbereich und steigende Aktienmärkte bemerkbar machte. So reagierten die Notenbanken, die am Anfang zu zögerlich gewesen waren, mit einer Fortsetzung ihrer Zinserhöhungspolitik auf die hohe Inflation. Im Juni 2022 erreichte die Inflation in den USA den höchsten Stand mit 9,1 %, die Fed erhöhte die Zinsen zwischen Juni 2022 und September 2023 von 1,75 % auf 5,5 %, wo sie bis jetzt stehen. Bis Ende des Jahres schwächte sich die Inflation wieder auf knapp über 3 % ab. Anders als in den USA erreichte die Inflation in der Eurozone ihren Höchststand erst im Oktober 2022 (10,6 %) und fiel sukzessive auf 2,4 % im November 2023, was nur mehr leicht über dem Zielwert von 2 % liegt. Von den im dritten Quartal getätigten Aussagen bezüglich einer länger andauernden Hochzinsphase, sind die Notenbanken im 4. Quartal abgerückt, vor allem die FED, welche sich mehr um eine sich abschwächende Wirtschaft sorgt, als nur um die Inflation. Die EZB vertritt zwar offiziell eine vorsichtigeren Sicht, wird sich jedoch dem Marktdruck bei einer schwachen Wirtschaftslage ebenfalls beugen müssen. Zumindest sieht das der Markt so, weshalb sich die Anleihenrenditen im Dezember nach unten angepasst haben. In Großbritannien stieg die Inflation bis zum Oktober 2022 sogar auf 11,1 % und lag im September 2023 immer noch bei 6,7 %. Erst im 4. Quartal gab es bis Ende November eine weitere Abkühlung auf 3,9 %. Inflationssteigernd wirkten die Folgen des Brexit zu Beginn des Jahres, dämpfend der Rückgang der Energiepreise sowie die sich abschwächende Wirtschaft gegen Ende des Jahres. In den USA blieb das Wirtschaftswachstum entgegen den Markterwartungen klar positiv, während das Wachstum in der Eurozone auf der Stelle trat. In den USA wurde vor allem zu Jahresbeginn 2023 vor einer Rezession gewarnt, da die Zinsstrukturkurve extrem negativ war und dies in der Vergangenheit ein sehr zuverlässiger Indikator für eine bevorstehende Rezession war. Zusätzlich wies eine Reihe von Früh- und Stimmungsindikatoren auf eine Abschwächung der Wirtschaft hin. Aufgrund der niedrigen Arbeitslosenrate in den USA (nach wie vor werden mehr offene Stellen angeboten als Jobs gesucht werden) blieben die Konsumausgaben stabil, die Schwäche kommt vor allem aus dem produzierenden Gewerbe und von den Investitionen, während der Dienstleistungssektor noch keine Zeichen von Schwäche zeigte und die Staatsausgaben sowie die Nettoexporte ebenfalls einen positiven Beitrag lieferten. Gegen Ende des Jahres schwächte sich das Wachstum allgemein ab, was dem hohen Zinsniveau geschuldet war. Die kurzfristigen Zinsen reagierten stärker auf die Zinserhöhungen der Notenbanken, die Renditen 2-jähriger Treasuries stiegen auf bis zu 5,2 % im Oktober 2023, die Zinsen 2-jähriger deutscher Bundesanleihen auf bis zu 3,38 % im September 2023 und beendeten das Jahr 2023 bei 2,4 %. Die Staatsanleihenmärkte der USA und der Eurozone reagierten auf die Zinssteigerungen der Notenbanken mit deutlichen Kursverlusten zwischen Mai und Oktober 2023. Während des Jahres 2023 wurden die Rentenmärkte vor allem von der Frage bestimmt, wann das Ende des Zinserhöhungszyklus der Notenbanken erreicht wird (die sogenannte Terminal Rate) und ob die Notenbankzinsen aufgrund einer erwarteten Abschwächung der Wirtschaft 2024 im Laufe des Jahres 2024 die Zinsen wieder senken könnten. Die Antwort gab es dann im 4. Quartal in Form deutlich gefallener Renditen. Zehnjährige US-Staatsanleihen fielen vom Hoch im Oktober von 5,0 % im Oktober auf 3,9 % gegen Ende des Jahres. Das deutsche Pendant vom Hoch im Oktober von über 3 % auf 2,0 %. Euro-Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating (+8,1 %) konnten Euro-Staatsanleihen (+6,7 %) seit Jahresbeginn um rund 1,4 % outperformen, da die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen aufgrund der relativ stabilen Lage der Wirtschaft um ca. 30 Basispunkte nachgaben. High Yield-Anleihen verzeichneten bei deutlich fallenden Risikoaufschlägen (ca. -100 Basispunkte) das beste Ergebnis mit +12,0 %. Globale Schwellenländeranleihen haben sich mit 7,5 % auf Eurobasis nur unwesentlich besser entwickelt als die Staatsanleihen der Industrieländer. Das lag auch daran, dass es global gesehen einige makroökonomische Unsicherheiten gab, die sich besonders negativ auf einige Schwellenländer auswirkten. Die Aktienmärkte weltweit haben im Rechnungsjahr mit 19,6 % in EUR positiv überrascht. Das lag an der bis zum Halbjahr noch positiven Wirtschaftslage plus einer Jahresendralley, die den in 2024 antizipiert fallenden Zinsen geschuldet war. In der schwierigen Phase in der Mitte des Jahres konnten sich die Märkte in einer Seitwärtsphase zumindest stabilisieren. Europa profitierte vor allem davon, dass es zu keiner Energieknappheit kam, da die Gasspeicher trotz Sanktionen gegen Russland gefüllt werden konnten und es unter anderem aufgrund des milden Winters zu einer Beruhigung und einer darauffolgenden Abschwächung der Energiepreise kam. Zusätzlich sorgte die günstige Bewertung der europäischen Aktienmärkte für Kapitalzuflüsse globaler Investoren.

Der MSCI Europe konnte auf Jahressicht ein Plus von 15,8 % verzeichnen. Im März 2023 musste der US-Aktienmarkt einiges verkraften: den Kollaps der Silicon Valley Bank (sie wurde von der US-Bundeseinlagenversicherungsgesellschaft FDIC unter Zwangsverwaltung gestellt), eine Ausweitung der Krise auf die Signature Bank und die First Republic Bank sowie indirekt auch das Scheitern der Credit Suisse (die von UBS übernommen werden musste). Die US-Notenbank Federal Reserve richtete ein Bank Term Funding Program (BTFFP) ein, um qualifizierten Einlageninstituten Darlehen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr zu gewähren, wenn sie qualifizierte Vermögenswerte als Sicherheiten hinterlegen. Um zu verhindern, dass noch mehr Banken von der Situation betroffen werden, griffen die globalen Regulierungsbehörden, darunter die Federal Reserve, die Bank of Canada, die Bank of England, die Bank of Japan, die Europäische Zentralbank und die Schweizerische Nationalbank ein, um außerordentliche Liquidität bereitzustellen. Ausschlaggebend für die Fortsetzung des Anstiegs des US-Aktienmarktes war zu einem Großteil die massive Outperformance der großen Mega-Caps im IT-Sektor und der großen Titel im zyklischen Konsumgüterbereich und im Segment Kommunikationsdienstleistungen. Viele dieser Unternehmen profitierten vom aufkommenden Hype um das Thema Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI), das mittel- bis langfristig für einen zusätzlichen Wachstumsimpuls sorgen könnte. Die als die „glorreichen Sieben“ titulierten großen Technologie-Unternehmen (Amazon, Alphabet, Apple, Nvidia, Meta, Microsoft, Tesla) haben den MSCI USA Index auf 22,2 % in EUR auf Jahressicht gezogen. Der japanische Aktienmarkt profitierte neben dem schwachen Yen unter anderem davon, dass die Unternehmen verstärkt Reformen zur besseren Vergütung der Aktionäre umsetzen. Die verspätete Wiederöffnung Japans nach der Covid-19-Pandemie gab dem Markt einen deutlichen Auftrieb. Ein weiterer positiver Faktor ist die sich normalisierende Inflation durch steigende Löhne, welche sich positiv auf die Konsumentenlaune niederschlug. Diese Kombination positiver Faktoren führte zu einem sehr positiven Aktienjahr mit einer Performance von ca. 16,2 % in EUR im MSCI Japan. Schwellenländer-Aktien blieben aufgrund der hohen Gewichtung des chinesischen Aktienmarktes, der vor allem unter den langen Lockdowns und der schwachen Entwicklung des Immobilienmarktes litt, deutlich hinter Europa, den USA und Japan zurück und erreichten lediglich ca. 6,1 % in EUR. Der EUR/USD-Wechselkurs war im Rechnungsjahr von großer Volatilität geprägt. Schlussendlich endete gegen Jahresende die Stärkephase des US-Dollar gegenüber dem Euro durch die früher avisierten Zinssenkungen in den USA. Die EZB hielt sich noch bedeckt, daher geht man hier von einer späteren Zinssenkung aus. ²⁾

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Fondsvermögen	26.846.697,32	199.504.009,62	171.558.237,67

Ausschüttungsanteile AT0000A0G4E2 in EUR

Rechenwert je Anteil	10,33	9,95	10,32
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.226.604,33	3.076.079,00	2.656.061,07
Ausschüttung je Anteil	0,00	0,00	0,00
Wertentwicklung in %	3,82	-3,59	-0,86

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A0G4F9 in EUR

Rechenwert je Anteil	10,41	10,02	10,40
Anzahl der ausgegebenen Anteile	368.371,39	16.853.970,27	13.862.893,67
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-0,2864	-0,0892	0,0041
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	3,89	-3,65	-0,86

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000A0G4E2	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	9,95
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	10,33
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	3,82
Nettoertrag pro Anteil	0,38

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A0G4F9	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	10,02
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	10,41
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	3,89
Nettoertrag pro Anteil	0,39

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A0G4E2

Für das Rechnungsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 erfolgt keine Ausschüttung, gemäß Artikel 6 der Fondsbestimmungen.

Es ist jedoch ab dem 02.04.2024 ein gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 InvFG ermittelter Betrag in Höhe der KEST von EUR 0,00 je Anteil auszuführen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000A0G4F9

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	1.600.560,30	1.600.307,27
einbehaltene Quellensteuer Zinsen	<u>-9,50</u>	
	1.600.550,80	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	<u>-243,53</u>	

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-142.258,48	-213.309,56
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-7.901,60	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.618,66	
Kosten für die Depotbank	-56.616,36	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	<u>-3.914,46</u>	

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.386.997,71

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	66.526,49
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	1.689.910,00
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-7.036.992,80
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	<u>-914.556,50</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-6.195.112,81

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-4.808.115,10

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>7.172.093,76</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾	2.363.978,66

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>4.076.293,88</u>
Fondsergebnis gesamt	6.440.272,54

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	199.504.009,62
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-179.097.584,84
Ausgabe von 2.019.404,86 Anteilen und Rücknahme von 19.354.478,41 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>6.440.272,54</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>26.846.697,32</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 976.980,95.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -50.050,51.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 3.076.079,00 Ausschüttungsanteile, 16.853.970,27 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.226.604,33 Ausschüttungsanteile, 368.371,39 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.12.23	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Wertpapiere							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR							
Aareal Bank AGMTN-HPF.S.219 v.2018(2024)	DE000AAR0207	500	0	0	98,054000	490.270,00	1,83
ABN AMRO Bank N.V.EO-Preferred MTN 2023(26)	XS2573331324	300	300	0	100,835000	302.505,00	1,13
ALD S.A.EO-Med.-Term Nts 2022(26)Reg.S	XS2451372499	200	0	700	95,542000	191.084,00	0,71
AXA Home Loan SFH S.A.EO-M.-T.Obl.Fin.Hab. 2022(26)	FR00140098T5	300	0	300	94,637000	283.911,00	1,06
Banco Santander S.A.EO-Cédulas Hipotec. 2023(26)	ES0413900905	300	1.400	1.100	100,738000	302.214,00	1,13
Bank of America Corp.EO-FLR Med.-T. Nts 2022(22/26)	XS2462324232	300	0	1.000	97,129000	291.387,00	1,09
BAWAG P.S.K.Senior Preferred Bond 2023-2027	XS2531479462	300	800	500	101,519000	304.557,00	1,13
Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2016(26) Ser. 77	BE0000337460	700	900	200	96,822000	677.754,00	2,52
Berlin Hyp AGHyp.-Pfandbr. v.23(26)	DE000BHY0SP0	300	540	240	100,691000	302.073,00	1,13
BPCE S.A.EO-Preferred Med.-T.Nts 22(26)	FR0014007VF4	300	0	800	94,353000	283.059,00	1,05
BPCE S.A.EO-Preferred Med.-T.Nts 22(27)	FR0014009YD9	300	0	1.700	95,780000	287.340,00	1,07
Bpifrance SACAEO-Medium-Term Notes 2022(26)	FR001400DXK4	300	0	1.400	100,975000	302.925,00	1,13
Coöperatieve Rabobank U.A.EO-Med.-Term Cov. Bds 2017(24)	XS1622193248	200	0	800	98,586000	197.172,00	0,73
Commerzbank AGMTH S.P59 v.23(26)	DE000CZ43ZS7	300	1.690	1.390	100,353000	301.059,00	1,12
Crédit Agricole Home Loan SFHEO-Med.- T.Obl.Fin.Hab.2017(24)	FR0013263951	300	0	700	97,690000	293.070,00	1,09
Crédit Agricole Home Loan SFHEO-Med.- T.Obl.Fin.Hab.2023(26)	FR001400G5S8	300	2.300	2.000	101,418000	304.254,00	1,13
Crédit Agricole S.A.EO-Medium-Term Notes 2022(25)	FR00140098S7	300	0	1.000	96,612000	289.836,00	1,08
Danske Mortgage Bank PLCEO-Mortg.Covered MTN 2022(25)	XS2531929094	300	0	1.500	98,514000	295.542,00	1,10
DZ HYP AGMTN-Hyp.Pfbr.1229 20(25)	DE000A289PC3	300	0	900	95,208000	285.624,00	1,06
Erste Group Bank AGPreferred Senior Anl.22-26/S.21	AT0000A2WVQ2	300	0	600	96,330000	288.990,00	1,08
EUROFIMAEO-Medium-Term Notes 2022(27)	XS2502850865	300	0	1.600	96,783000	290.349,00	1,08
Europ.Fin.Stab.Facility (EFSF)EO-Medium-Term Notes 2022(25)	EU000A2SCAD0	300	0	1.400	97,930000	293.790,00	1,09
Export-Import Bk of Korea, TheEO-Medium-Term Notes 2021(24)	XS2397372850	300	0	800	97,122000	291.366,00	1,09
FrankreichEO-OAT 2020(26)	FR0013508470	350	9.000	15.650	95,122000	332.927,00	1,24
Heineken N.V.EO-Medium-Term Nts 2023(24)	XS2599731473	200	400	200	100,057000	200.114,00	0,75
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AGFixed Rate Green Notes 2022-2025	AT0000A2XG57	300	0	1.300	96,770000	290.310,00	1,08
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AGFixed Rate Green Notes 2023-2027	AT0000A32HA3	300	1.800	1.500	101,201000	303.603,00	1,13
HYPO NOE LBK für Noe und Wien AGPfandbriefe 2018-2025	XS1875268689	200	0	0	95,823000	191.646,00	0,71
Hypo Vorarlberg Bank AGFixed Rate Pref.Sen.NTS 2023/2026	AT0000A32RP0	300	700	400	100,193000	300.579,00	1,12
Instituto de Credito OficialEO-Medium-Term Notes 2021 (25)	XS2412060092	300	0	3.620	95,957000	287.871,00	1,07
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2022(26)	IT0005514473	3.800	10.300	11.400	101,310000	3.849.780,00	14,34
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2023(26)	IT0005538597	300	300	0	102,206000	306.618,00	1,14
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2023(26)	IT0005556011	400	400	0	102,740000	410.960,00	1,53
John Deere Bank S.A.EO-Med.-Term Nts 2022(26)	XS2531438351	200	0	200	98,975000	197.950,00	0,74
Landesbank Baden-WürttembergMTN Öff.Pfandbr. 22(27)R.831	DE000LB38077	300	0	2.000	99,211000	297.633,00	1,11
Lettland, RepublikEO-Medium-Term Notes 2022(27)	XS2549862758	800	0	0	103,067000	824.536,00	3,07
LVMH Moët Henn. L. Vuitton SEEO-Medium-Term Notes 20(20/24)	FR0013482817	200	0	2.100	99,632000	199.264,00	0,74
Münchener HypothekenbankMTN-HPF Ser.1650 v.14(24)	DE000MHB12J9	300	0	0	98,925000	296.775,00	1,11
National Australia Bank Ltd.EO-Mortg.Cov.Med.-T.Bds 22(27)	XS2450391581	300	0	700	93,059000	279.177,00	1,04
Nordea Mortgage Bank PLCEO-Med.-Term Cov. Bds 2018(25)	XS1825134742	500	0	0	96,602000	483.010,00	1,80
Nordea Mortgage Bank PLCEO-Med.-Term Cov. Bds 2022(25)	XS2561746855	300	0	1.500	99,586000	298.758,00	1,11
Novo Nordisk Finance [NL] B.V.EO-Notes 2021(21/24)	XS2348030268	200	0	300	98,407000	196.814,00	0,73
OP Yrityspankki OyjEO-Preferred Med.-T.Nts 20(24)	XS2197342129	300	0	2.000	98,103000	294.309,00	1,10
Orsted A/SEO-Medium-Term Nts 2023(23/26)	XS2591026856	200	700	500	100,501000	201.002,00	0,75
PepsiCo Inc.EO-Notes 2020(20/24)	XS2168625460	200	0	200	98,749000	197.498,00	0,74
Raiffeisen Bank International AGExt.Mort.Cov. Bonds 22-26/ S259/ T1	XS2537097409	300	0	2.400	99,456000	298.368,00	1,11
Raiffeisen Bank International AGOrd.Sen.Elig.Notes 22-25/S.255/T1	XS2526835694	300	0	100	100,608000	301.824,00	1,12
Raiffeisenlandesbank NOE-Wien	XS2498470116	300	0	1.500	98,055000	294.165,00	1,10
AGFund.Bankschuldv.2022-2026 (Ser.88)							

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.12.23	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Verzinsliche Wertpapiere in EUR (Fortsetzung)							
Raiffeisenlandesbank	AT0000A326M6	300	2.000	1.700	100,173000	300.519,00	1,12
Oberoesterr.Festv.Hypothekenpfand. 23-26/420							
Royal Bank of CanadaEO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 19(24)	XS1942615607	300	0	700	99,744000	299.232,00	1,11
Santander Consumer Bank ASEO-Preferred Med.-T.Nts 22(25)	XS2441296923	300	0	400	95,122000	285.366,00	1,06
Siemens Finan.maatschappij NVEO-Medium-Term Nts 2022(25/25)	XS2526839175	200	0	300	98,735000	197.470,00	0,74
Slovenská Sporitelna ASEO-Med.-T.Mortg.Cov.Bds 23(26)	SK4000022398	300	2.400	2.100	100,081000	300.243,00	1,12
Société Générale SFH S.A.EO-M.-T. Obl.Fin.Hab. 2022(25)	FR001400DHZ5	300	0	1.300	100,175000	300.525,00	1,12
Société Générale SFH S.A.EO-M.-T.O.Fin.Hab. 2023(26)	FR001400FZ73	400	400	0	100,649000	402.596,00	1,50
SpanienEO-Bonos 2023(26)	ES0000012L29	2.200	3.300	1.100	100,427000	2.209.394,00	8,23
Sparebanken Vest Boligkred. ASEO-Med.-Term Hyp.Pf. 2018(25)	XS1781811143	300	0	700	97,077000	291.231,00	1,08
Toronto-Dominion Bank, TheEO-Med.-Term Cov.Bds 2022(25)	XS2508690612	300	0	2.500	97,830000	293.490,00	1,09
Toronto-Dominion Bank, TheEO-Med.-Term Cov.Bds 2022(26)	XS2549702475	300	0	2.000	100,557000	301.671,00	1,12
Toyota Motor Finance (Neth.)BVEO-Medium-Term Notes 2023(26)	XS2572989650	200	600	400	100,419000	200.838,00	0,75
TRATON Finance Luxembourg S.A.EO-Med.-Term Nts 2021(24/24)	DE000A3KYMA6	300	0	0	96,694000	290.082,00	1,08
UniCredit Bank Austria AGMortgage-Pfandbr. 2023-2026/513	AT000B049937	300	2.400	2.100	100,209000	300.627,00	1,12
UniCredit Bank GmbHMTN-HPF S.2123 v.22(27)	DE000HV2AYZ8	300	0	900	95,746000	287.238,00	1,07
UniCredit Bank GmbHMTN-HPF S.2136 v.23(26)	DE000HV2AZC4	300	1.450	1.150	100,500000	301.500,00	1,12
Vattenfall ABEO-Medium-Term Notes 22(24)	XS2545247863	200	0	1.200	99,772000	199.544,00	0,74
Vonovia SEMedium Term Notes v.22(22/26)	DE000A3MQS56	200	0	300	95,663000	191.326,00	0,71
Vseobecná úverová Banka ASEO-Cov.Bonds 2020(25)	SK4000017455	500	0	0	95,037000	475.185,00	1,77
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						25.713.699,00	95,78
Frei handelbare Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere in EUR							
Daimler Truck Intl FinanceEO-Med.-Term Notes 2022(25)	XS2466172280	200	0	300	97,264000	194.528,00	0,72
UniCredit Bank Austria AGMortgage-Pfandbr. 2015-2025/477	AT000B049572	300	0	700	96,956000	290.868,00	1,08
Summe der frei handelbaren Wertpapiere						485.396,00	1,81
Summe Wertpapiervermögen						26.199.095,00	97,59
Derivate							
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
Wertpapier-Terminkontrakte							
Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten							
FGBM MAR/24 FT	EUR		-7			-12.810,00	-0,05
FGBS MAR/24 FT	EUR		-7			-5.285,00	-0,02
Summe der Wertpapier-Terminkontrakte						-18.095,00	-0,07
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	316.840,10				316.840,10	1,18
	EUR	14.859,69				14.859,69	0,06
Summe der Bankguthaben						331.699,79	1,24
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche							
						334.221,25	1,24
Summe sonstige Vermögensstände						334.221,25	1,24

	Kurswert in EUR	% des FV
Abgrenzungen Verbindlichkeiten		
Verwaltungsvergütung	-223,72	0,00
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten	-223,72	0,00
Fondsvermögen	26.846.697,32	100,00
Ausschüttungsanteile AT0000A0G4E2	STK 2.226.604,33	
Anteilswert	EUR 10,33	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A0G4F9	STK 368.371,39	
Anteilswert	EUR 10,41	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge
Verzinsliche Wertpapiere				
Erste AbwicklungsanstaltMed.Term.Nts.v. 2023(2026)	DE000EAA06B2	EUR	600	600
IrlandEO-Treasury Bonds 2016(26)	IE00BV8C9418	EUR	3.300	3.300
Österreich, RepublikAnleihe 2021/2025	AT0000A2QRW0	EUR	0	3.800
Bank of MontrealEO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 17(23)	XS1706963284	EUR	0	1.000
Bank of Nova Scotia, TheEO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 18(23)	XS1897129950	EUR	0	200
Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2014(24) Ser. 72	BE0000332412	EUR	0	2.700
Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2015(25) Ser. 74	BE0000334434	EUR	0	3.000
Belgien, KönigreichEO-Obl. Lin. 2017(24) Ser. 82	BE0000342510	EUR	0	1.000
Berlin, LandLandessch.v.2022(2028)Ausg.542	DE000A3MQYK2	EUR	0	2.500
Cie de Financement FoncierEO-Med.-T. Obl.Fonc. 2018(23)	FR0013328218	EUR	0	900
CRH Finland Services OyjEO-Medium-Term Nts 2020(20/23)	XS2169281131	EUR	0	200
Europäische UnionEO-Med.-Term Nts 2022(25)	EU000A3K4DJ5	EUR	0	1.700
Finnland, RepublikEO-Bonds 2015(25)	FI4000167317	EUR	0	1.900
FrankreichEO-OAT 2013(24)	FR0011619436	EUR	0	13.200
FrankreichEO-OAT 2020(24)	FR0014001N46	EUR	0	5.400
FrankreichEO-OAT 2021(25)	FR0014007TY9	EUR	0	15.120
Intesa Sanpaolo S.p.A.EO-Med.-Term Hyp.-Pfdr.16(23)	IT0005174492	EUR	0	1.000
IrlandEO-Treasury Bonds 2014(24)	IE00B6X95T99	EUR	0	2.400
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2013(24)	IT0004953417	EUR	0	1.900
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2019(24)	IT0005367492	EUR	0	8.300
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2020(25)	IT0005408502	EUR	0	1.100
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2021(24)	IT0005439275	EUR	0	3.700
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2021(24)	IT0005452989	EUR	0	3.000
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2021(24)	IT0005474330	EUR	0	1.800
Italien, RepublikEO-B.T.P. 2022(24)	IT0005499311	EUR	0	8.500
Italien, RepublikEO-Infl.Idx Lkd B.T.P.2020(26)	IT0005415416	EUR	0	5.300

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000
Verzinsliche Wertpapiere (Fortsetzung)				
Jyske Realkredit A/SEO-Cov. Bonds 2016(23)	XS1435774903	EUR	0	1.000
Landesbank Baden-WürttembergMTN Öff.Pfandbr. 22(24)R.832	DE000LB381U7	EUR	0	2.300
Landesbank Baden-WürttembergMTN-Pfandbr.Ser.798 v.18(23)	DE000LB1P9C8	EUR	0	1.500
NiederlandeEO-Anl. 2014(24)	NL0010733424	EUR	0	1.200
NiederlandeEO-Anl. 2022(26)	NL0015000QL2	EUR	0	3.500
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2015-2025	AT0000A1FAP5	EUR	0	3.300
Oesterreich, RepublikBundesanleihe 2022-2026	AT0000A308C5	EUR	0	1.400
OMV AGMedium Term Notes 2020/2023	XS2189614014	EUR	0	800
OP-Asuntoluottopankki OyjEO-Cov. Med.-Term Nts 2017(23)	XS1721478011	EUR	0	1.000
Portugal, RepublikEO-Obr. 2013(24)	PTOTEQOE0015	EUR	0	1.700
Portugal, RepublikEO-Obr. 2015(25)	PTOTEKOE0011	EUR	0	1.400
Schneider Electric SEEO-Med.-Term Notes 2020(20/23)	FR0013517711	EUR	0	400
Siemens Finan.maatschappij NVEO-Medium-Term Notes 2020(23)	XS2118276539	EUR	0	1.600
Société Générale SCFEO-Med.-T.Pub.Ob.Fonc.2011(23)	FR0011001684	EUR	0	1.000
SpanienEO-Bonos 2020(26)	ES0000012G91	EUR	0	2.800
SpanienEO-Bonos 2021(24)	ES0000012H33	EUR	0	2.600
SpanienEO-Bonos 2022(25)	ES0000012K38	EUR	0	15.100
UBS AGEO-Medium-Term Nts 2020(23/23)	XS2149270477	EUR	0	600

Wien, am 17. April 2024

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Bernhard Greifeneder

Christian Mathern

Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Bond Strategy Euro S.T. 3Y,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 22. April 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des Bond Strategy Euro S.T. 3Y

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den *Bond Strategy Euro S.T. 3Y* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Bond Strategy Euro S.T. 3Y**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an einem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Fonds investiert **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in auf Euro lautende Anleihen (in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten), die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend in Euro und gegen Euro kursgesicherte Positionen. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden. Das Währungsrisiko kann dabei **bis zu 2 vH** des Fondsvermögens betragen. Veranlagungen in zum Euro fixierten, ehemaligen Währungen der Euro-Staaten werden Veranlagungen in Euro zugeordnet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Europäischen Union, von Deutschland, von Australien, von Japan, von Kanada, von Neuseeland, von der Schweiz oder von den Vereinigten Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkt unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 7,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.]

6.3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.04. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

6.4. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,54 vH** des Fondsvermögens, die aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen, wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)